

**1. Änderungssatzung vom 24.07.2024 zur Sondersatzung vom 27.09.2023
über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau der Straße von Verbindungsstraße
Lancken-Granitz/Neu Reddevitz bis einschließlich Ortslage Dummertevitz
in der Gemeinde Lancken-Granitz**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14, S.777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i.d.F. der Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7, S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V Nr. S. 650) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lancken-Granitz auf ihrer Sitzung am 17.07.2024 die folgende Satzung beschlossen:

**Art. 1
Streichung in § 3 Abs. 2**

Der erste Spiegelstrich „- den erforderlichen Grunderwerb, einschließlich der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung)“ wird gestrichen.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lancken-Granitz, den 24.07.2024

W. Wolff
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres, seit der öffentlichen Bekanntmachung, geltend gemacht werden.

Ein solcher Verstoß ist dann innerhalb der Jahresfrist, schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lancken-Granitz geltend zu machen.

Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.